



Brüssel, den 4. Juni 2015
(OR. en)

9181/15

CDR 37

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung eines deutschen Stellvertreters
im Ausschuss der Regionen

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ernennung eines deutschen Stellvertreters im Ausschuss der Regionen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 305,

auf Vorschlag der deutschen Regierung,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat am 26. Januar und am 5. Februar 2015 die Beschlüsse 2015/116/EU und 2015/190/EU zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2015 bis zum 25. Januar 2020 ¹ angenommen.
- (2) Infolge des Ablaufs der Amtszeit von Herrn Clemens LINDEMANN am 30. Juni 2015 ist der Sitz eines Stellvertreters im Ausschuss der Regionen frei geworden –

¹ ABl. L 20 vom 27.1.2015, S. 42, und ABl. L 31 vom 7.2.2015, S. 25.

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Zum Stellvertreter im Ausschuss der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2020, wird ernannt:

- Herr Bernd LANGE, *Landrat des Landkreises Görlitz.*

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am 1. Juli 2015 in Kraft.

Geschehen zu ... am

Im Namen des Rates

Der Präsident